

Landwirtschaft und Wald (lawa)

Direktzahlungen

Centralstrasse 33
Postfach
6210 Sursee
Telefon 041 349 74 00
lawa@lu.ch
lawa.lu.ch

MELDUNG BETRIEBSAUFGABE

Betriebsaufgabe Datum: Betriebs Nr.:

Angaben des Betriebsleiters / der Betriebsleiterin

Name, Vorname:

Adresse: Telefon:

PLZ/Ort: Mobile:

Angaben zur Betriebsaufgabe:

Der Betrieb wird vollständig aufgelöst. Es wird kein Land mehr selber bewirtschaftet und es werden keine Tiere mehr gehalten.

➔ Der Betrieb (inkl. TVD) wird inaktiviert und sämtliche Gesuche für Direktzahlungsarten und Programme (ÖLN etc.) abgemeldet.

Neue/r Pächter/in bzw. Käufer/in falls bekannt:

.....
.....

der/die neue Pächter/in, Käufer/in übernimmt auch den Tierbestand.

Es werden nach der Betriebsaufgabe noch einzelne Flächen selber bewirtschaftet

Fläche in Aren und Parzellen Nr. :

Es werden nach der Betriebsaufgabe noch einzelne Tiere selber gehalten

- | | | |
|-----------------------------------|--|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Rindvieh | <input type="checkbox"/> Pferde | <input type="checkbox"/> Ziegen |
| <input type="checkbox"/> Schafe | <input type="checkbox"/> Geflügel | <input type="checkbox"/> Schweine |
| <input type="checkbox"/> Bienen | <input type="checkbox"/> Andere: | |

➔ Der Betrieb (inkl. TVD wenn noch Tiere gehalten werden) wird **nicht** inaktiviert, jedoch sämtliche Gesuche für Direktzahlungsarten und Programme (ÖLN etc.) abgemeldet.

Hinweise, Erläuterungen

Tiere

Werden weiterhin Tiere gehalten, so sind diese gemäss Tierseuchenverordnung (TSV; SR 916.401) und der Verordnung über Informationssysteme im Bereich der Landwirtschaft (ISLV; SR 919.117.71) auch nach der Auflösung des Betriebs einmal jährlich bei der Strukturdatenerhebung zu deklarieren.

Meldungen Tierverkehrsdatenbank (TVD)

Eine endgültige Betriebsaufgabe kann erst erfolgen, wenn alle Tiere auf der TVD korrekt abgemeldet worden sind.

Flächen

Werden Flächen grösser als 1 Hektare landwirtschaftliche Nutzfläche, grösser als 30 Aren Spezialkulturen oder grösser als 10 Aren geschützter Anbau bewirtschaftet, so sind diese auch nach Betriebsaufgabe bei der jährlichen Strukturdatenerhebung zu melden.

Privatrechtliche Labels

Die privatrechtlichen Labels wie zum Beispiel IP-Suisse und QM-Schweizer Fleisch setzen die Erfüllung des ÖLN voraus. Dies ist für Betriebsleiter und Betriebsleiterinnen wichtig, welche keine Direktzahlungen (z. B. aus Altersgründen) mehr beziehen. Wenn die Tiere weiterhin mit einem Label ausgezeichnet werden sollen, muss der ÖLN erfüllt werden. Dazu ist mit der Kontrollstelle Kontakt aufzunehmen.

Bemerkungen:

.....

.....

Datum der Betriebsaufgabe:

Ort, Datum und Unterschrift:

Mit der Unterschrift werden die Betriebsaufgabe und die Richtigkeit der Angaben bestätigt. Die Hinweise und die Erläuterungen wurden beachtet.

Einsenden an:
Landwirtschaft und Wald (Iawa), Centralstrasse 33, 6210 Sursee

Direktkontakt:
Heinrich Wachter, Tel. 041 349 74 12, heinrich.wachter@lu.ch
Susanne Roth, Tel. 041 349 74 10, susanne.roth@lu.ch